

Flensburg, den 10.11.2021

Beschluss der Schulkonferenz vom 10.11.2021 zum Aufnahmeerlass
(Beginn der Sitzung 19.30 Uhr, Ende 20.15 Uhr)

Ergänzend zu den § 24 (Zuständige Schule) und § 63 Abs. 1 Nr. 18 (Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.2007 (zuletzt geändert am 12.11.2014), zum § 5 (Aufnahme in die Gemeinschaftsschule) der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 31.07.2014 (geändert in der Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen vom 11. Juni 2018) und des Erlasses des Ministeriums für Schule und Berufsbildung über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ in der Fassung vom 21.11.2011, geändert durch den Änderungserlass vom 15.01.2015 legt die Schulkonferenz für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 der Fridtjof-Nansen-Schule ab dem Schuljahr 2020/2021 folgende Merkmale fest:

1. Ein Schüler oder eine Schülerin gilt als Härtefall.
 - Aus organisatorischen Gründen ist es hilfreich, wenn ein Härtefall bereits bei der Anmeldung bekannt gemacht wird.
 - Ob ein Härtefall vorliegt wird im Einzelfall beurteilt. Die Eltern müssen dazu vortragen und belegen, dass eine Aufnahme an einer anderen als der ausgewählten Schule für die Schülerin oder den Schüler unzumutbar wäre.

2. Gemäß §5 Abs. 4 der Landesverordnung der Gemeinschaftsschulen (GemVO) und Ziffer 2.4 des Erlasses des Ministeriums für Schule und Berufsbildung über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ in der Fassung vom 21.11.2011, geändert durch den Änderungserlass vom 15.01.2015 werden bis zu 20% der zu vergebenden Plätze an Kinder vergeben, die eine besondere Stärke im Bereich der „Überfachlichen Kompetenzen“ aufweisen.

Ermittelt werden diese Leistungsstärken auf der Basis des vorgelegten Grundschulzeugnisses, wenn die abgebende Grundschule die Zeugnisse gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Landesverordnung über Grundschulen in Kombination mit dem Erlass Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung, Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Juni 2018 - III 30, Punkt 2, Satz 4 unter Verwendung der Kann-Vorlage (Anlage Kompetenzraster) ausgestellt hat oder das Raster der Überfachlichen

Kompetenzen aus der Anlage in Kombination mit einem Notenzeugnis verwendet hat.

Ist dies nicht der Fall, enthält das Zeugnis gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO Beschlüsse der Klassenkonferenz zur verbalen oder tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens. Dabei sind für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement zu berücksichtigen; die Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit.

Die hier genannten Kriterien sind identisch mit denen der überfachlichen Kompetenzen gemäß der in der genannten Anlage genannten Zeugnisvorlage. Um die erforderliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten werden die Angaben gemäß §7 Absatz 1 Punkt 1 ZVO zu dem Raster der Überfachlichen Kompetenzen in Analogie gesetzt.

Maximal 20% der Aufnahmekapazität im 5. Jahrgang werden wie folgt vergeben:

- Für jedes Kreuz der Kompetenzen wird ein Punktwert in absteigender Folge von 5 = sicher bis 1 = unsicher vergeben.
 - Aus den jeweiligen Punktwerten der Schülerinnen und Schüler wird eine Rangfolge vom höchsten zum niedrigsten Wert gebildet.
 - Als „besondere Stärke im Bereich der Überfachlichen Kompetenzen“ wird ein Punktwert von mehr als 28 festgelegt. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem Wert von 28 Punkten oder weniger kommen für eine bevorzugte Aufnahme unter diesem Kriterium nicht in Frage.
 - Bei Gleichheit der Werte, die der Rangfolge zugrunde liegen und einer geringeren Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, werden diese unter den letzten wertgleichen Schülerinnen und Schülern verlost.
 - Die dadurch nicht berücksichtigten Kinder nehmen an dem weiteren Aufnahmeverfahren gleichwertig mit den anderen Bewerbern teil.
3. Geschwisterkinder werden bis zu 20% der zu vergebenden Plätze vorrangig berücksichtigt. Sollte der Anteil der Kinder 20 % der zu vergebenden Plätze überschreiten, so entscheidet ein Losverfahren innerhalb der Gruppe der Geschwisterkinder. Die dadurch nicht berücksichtigten Geschwisterkinder nehmen an dem weiteren Aufnahmeverfahren gleichwertig mit den anderen Bewerbern teil.
4. Besondere Aufnahmegründe zur bevorzugten Aufnahme werden nicht definiert.
5. Sollten nach Anwendung der oben genannten Kriterien noch Schulplätze zur Verfügung stehen, werden diese im allgemeinen Losverfahren vergeben.
Für das Losverfahren werden alle Schülerinnen und Schüler, die für das Losverfahren in Frage kommen, mit Nummern versehen. Bewerben sich Geschwister um einen Platz im 5. Jahrgang, bekommen sie in diesem Verfahren zusammen eine gemeinsame Nummer.

Für die Schulkonferenz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haller', written over a large, stylized, abstract scribble.

Anlage Kompetenzraster der Grundschulen zu den überfachlichen Kompetenzen:

Überfachliche Kompetenzen	sicher	überwiegend sicher	teilweise sicher	überwiegend unsicher	unsicher
1. Arbeitsorganisation z. B. Ordnung am Arbeitsplatz halten; sorgfältig arbeiten	<input type="checkbox"/>				
2. Anwendung von Methoden z. B. Hilfsmittel angemessen verwenden; effektiv mit Medien (Lexika, Wörterbüchern, dig. Medien) arbeiten, um Informationen zu sammeln, zu verarbeiten und zu präsentieren	<input type="checkbox"/>				
3. Konzentration z. B. die Aufmerksamkeit gezielt auf die Sache richten; zielgerichtet in angemessenem Tempo arbeiten	<input type="checkbox"/>				
4. Selbstständigkeit z. B. Arbeiten ohne fremde Hilfe planen und umsetzen; eigene Ergebnisse bewerten; Selbstkontrollmöglichkeiten nutzen	<input type="checkbox"/>				
5. Engagement z. B. eigene Ideen in den Unterricht einbringen und Impulse liefern; sich motiviert zeigen, etwas zu schaffen oder zu leisten	<input type="checkbox"/>				
6. Teamfähigkeit z. B. sich an Regeln und Absprachen halten; mit anderen zusammenarbeiten; andere unterstützen	<input type="checkbox"/>				
7. Konfliktfähigkeit z. B. sachlich und ergebnisorientiert argumentieren; angemessen mit Kritik umgehen	<input type="checkbox"/>				
Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenziale, Besonderheiten:					